

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0866/2

Status: öffentlich

Datum: 30.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	20.11.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	zum Beschluss

14. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 70 „Menkestraße“

Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Begründung:

In der Zeit vom 07.10.2019 – 06.11.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes innerhalb des Plangebietes ist zur Überarbeitung des Bebauungsplanes „Menkestraße“ vorzunehmen. Die einzelnen Änderungsbereiche werden in der Sitzung erläutert.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden ebenfalls in der Sitzung erläutert.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Kosten: ca. 5.000,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Sachbearbeiter/-in

Fachbereichsleiter/-in

Bürgermeister